

**3. Änderung**  
**zu den**  
**Dienstvereinbarungen**  
**zur flexiblen Arbeitszeit an der Universität Erfurt**

vom 30.10.2006 (Dienststätte Erfurt) und 30.06.2007 (Forschungsbibliothek Gotha)  
in der Fassung der Änderungen vom 16./22.01.2019 und 17./18.06.2020

Die o.g. Dienstvereinbarungen werden wie folgt geändert:

**Ziffer 7.6 der Dienstvereinbarung für die Dienststätte Erfurt wird wie folgt geändert:**

**„7.6 Arbeitszeit an sommerlichen Tagen**

Abweichend von den Ziffern 3.3 (Rahmenzeit), 3.4 (Kernzeit), 4.2 (Arbeitszeitguthaben/-rückstände) und 4.3 (Arbeitszeitausgleich) stehen in den Sommermonaten Juni, Juli und August folgende Flexibilisierungen der Arbeitszeit zur Verfügung:

Die Rahmenzeit wird auf 6.00 bis 20.00 Uhr erweitert. Hierbei ist darauf zu achten, dass gleichwohl die erforderliche Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zwischen Dienstende und Dienstbeginn eingehalten wird.

Die Kernzeit wird aufgehoben. Der Dienst kann daher erst nach 9.00 Uhr aufgenommen und/oder bereits vor 15.00 Uhr beendet werden.

Es darf ein Arbeitszeitrückstand von bis zu 16 Stunden aufgebaut werden. Dieser ist bis zum Jahresende auf die regulär möglichen 8 Minusstunden zu reduzieren.

Es können bis zu drei Gleittage im Monat genommen werden.

Die genannten Flexibilisierungsmöglichkeiten können in Absprache mit der/dem jeweiligen Fachvorgesetzten in Anspruch genommen werden, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Insbesondere muss die Erreichbarkeit der einzelnen Bereiche zu den üblichen Arbeitszeiten (v.a. zu den Sprechzeiten) sichergestellt bleiben. Die Absprache innerhalb des jeweiligen Bereichs soll jährlich vor Beginn der Sommermonate erfolgen.“

**Ziffer 7.6 der Dienstvereinbarung für die Forschungsbibliothek Gotha wird wie folgt geändert:**

**„7.6 Arbeitszeit an sommerlichen Tagen**

Abweichend von den Ziffern 3.4 (Kernzeit), 4.2 (Arbeitszeitguthaben/-rückstände) und 4.3 (Arbeitszeitausgleich) stehen in den Sommermonaten Juni, Juli und August folgende Flexibilisierungen der Arbeitszeit zur Verfügung:

Die Kernzeit wird aufgehoben. Der Dienst kann daher erst nach 9.00 Uhr aufgenommen und/oder bereits vor 15.00 Uhr beendet werden.

Es darf ein Arbeitszeitrückstand von bis zu 16 Stunden aufgebaut werden. Dieser ist bis zum Jahresende auf die regulär möglichen 8 Minusstunden zu reduzieren.

Es können bis zu drei Gleittage im Monat genommen werden.

Die genannten Flexibilisierungsmöglichkeiten können in Absprache mit der/dem jeweiligen Fachvorgesetzten in Anspruch genommen werden, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Insbesondere muss die Erreichbarkeit der einzelnen Bereiche zu den üblichen Arbeitszeiten (v.a. zu den Sprechzeiten) sichergestellt bleiben. Die Absprache innerhalb des jeweiligen Bereichs soll jährlich vor Beginn der Sommermonate erfolgen.“

Die Änderungen treten zum 10.08.2022 in Kraft.

Erfurt, 09. August 2022



Christian Schellhardt  
Kommissarischer Kanzler

Erfurt, 09. August 2022



Margrit Elsner  
Personalratsvorsitzende